

Dok.Nr:		Ausgabe:	01.04.2024
Verrechnungssätze		Erstellt durch:	M.Dembek
		geändert:	
		geprüft / Freigabe:	Dr. A.Schulz

Verrechnungssätze für Dienstleistungen

Gültig ab dem 01.01.2026

Ingenieur / Meister (regelm. Arbeitszeit)

Je Arbeits- und Fahrstunde an einem Werktag	130,00 €
Kilometergeld je Fahrkilometer	1,25 €
Pauschalangebote auf Anfrage	

Mess.-Regeltechniker (regelm. Arbeitszeit)

Je Arbeits- und Fahrstunde an einem Werktag	98,00 €
Kilometergeld je Fahrkilometer	1,25 €
Pauschalangebote auf Anfrage	

Reinraumtechniker (regelm. Arbeitszeit)

Je Arbeits- und Fahrstunde an einem Werktag	82,00 €
Kilometergeld je Fahrkilometer	1,25 €
Pauschalangebot auf Anfrage	

Kundendiensttechniker / Kältetechniker (regelm. Arbeitszeit)

Je Arbeits- und Fahrstunde an einem Werktag	75,00 €
Kilometergeld je Fahrkilometer	1,25 €
Pauschalangebot auf Anfrage	

Lüftungsmonteur (regelm. Arbeitszeit)

Je Arbeits- und Fahrstunde an einem Werktag	65,00 €
Kilometergeld je Fahrkilometer	1,25 €
Pauschalangebot auf Anfrage	

Helfer / Azubi (regelm. Arbeitszeit)

Je Arbeits- und Fahrstunde an einem Werktag	45,00 €
Kilometergeld je Fahrkilometer	1,25 €

Übernachtungspauschale

145,00 €

enthalten sind pauschal die Übernachtungskosten und Tagesspesen. Sollten die Hotelkosten unseren Preis durch Messen, Volksfeste o. ä. übersteigen, so werden die Hotelkosten nach Hotel-Rechnung + Regiekostenanteil (20 %) abgerechnet.

Zuschläge

Für Überstunden außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

(Regel. Arbeitszeit: Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr)

für die 1. und 2. Stunde je Tag 25 %

ab der 3. Stunde je Tag 50 %

Für Nachtarbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr 60 %

Für Samstagsarbeit 50 %

Für Sonntagsarbeit 70 %

Für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 150 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge gilt der jeweils höhere Zuschlag

>>>> Gültig ab 01.01.2026 <<<<<

Dienstleistungen sind „sofort netto Kasse“ ohne Abzug fällig